

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

15. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	3
1 Vorbemerkung	4
2 Hochschulen im Wandel	4
3 Fortschritte der Hochschulstatistik im Berichtszeitraum	6
3.1 Hochschulstatistik als Teil des Informationsangebots der Bundesstatistik	6
3.2 Hochschulsteuerung	7
3.3 Studium und Lehre	8
3.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs	9
3.5 Studienförderung	10
3.6 Forschung und Entwicklung an Hochschulen	10
3.7 Institutionelle Änderungen	10
3.8 Private Hochschulen	11
3.9 Internationalisierung	11
4 Künftige Herausforderungen und Handlungsbedarf	11
4.1 Hochschulstatistik als Teil des Informationsangebots der Bundesstatistik	11
4.2 Hochschulsteuerung	12
4.3 Studium und Lehre	13
4.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs	15
4.5 Studienförderung	16
4.6 Forschung und Entwicklung an Hochschulen	16

	Seite
4.7 Institutionelle Änderungen	16
4.8 Private Hochschulen	16
4.9 Internationalisierung	17
5 Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Hochschulstatistik	17
Anlagen	19
Anlage 1	19
Anlage 2	22

Zusammenfassung

Aufgabe der Hochschulstatistik

Aufgabe der Hochschulstatistik ist es, die für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung relevanten statistischen Informationen zu erfassen, sie unter Zugrundelegung hoher qualitativer Ansprüche aufzubereiten und den Nutzern in leicht verständlicher Form zeitnah bereit zu stellen. Neben der Ermittlung der Basisdaten sind auch analytische Verfahren zu entwickeln und einzusetzen, um die Ergebnisse in problemadäquater Form präsentieren zu können. Darüber hinaus ist die Hochschulstatistik eine wichtige Datenquelle für die nationale und internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung. Zudem liefert die Hochschulstatistik eine wertvolle Grundlage für die Arbeitsmarktberichterstattung.

Die Weiterentwicklung der Hochschulen und die Sicherung von Lehre und Forschung auf einem qualitativ hohen Niveau sind ohne eine hinreichende Kenntnis quantitativer Aspekte nicht möglich. Im Mittelpunkt des 15. Berichts des Ausschusses für die Hochschulstatistik steht die Frage, inwieweit das Erhebungs- und Analyseprogramm der amtlichen Hochschulstatistik hierfür eine geeignete und verlässliche Datenbasis zur Verfügung stellt und in welchen Bereichen der Hochschullandschaft eine weitere Anpassung des Programms erforderlich macht.

Veränderungen des Hochschulsystems

Im Berichtszeitraum von 2008 bis 2012 prägen tiefgreifende Veränderungen das Hochschulsystem. Auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung ist die Finanzautonomie der Hochschulen erweitert und die Entscheidungskompetenz der Hochschulen gestärkt worden. Den Übergang zum System gestufter Studiengänge mit den Bachelor- und Master-Abschlussgraden haben die Hochschulen bereits weitgehend vollzogen. Bei den gegenwärtig hohen Studienanfängerzahlen (Erstimmatrikulierte im Jahr 2011 bei 519 000) und der Diversifizierung des Hochschulzuges, der Studiengänge und der Studienorganisation stellen sich den Hochschulen besondere Herausforderungen bei der Planung ihrer Lehrkapazitäten und -inhalte. Hinzu kommt, dass immer mehr Hochschulen ihre Angebote systematisch auf Felder der wissenschaftlichen Weiterbildung ausweiten, so dass neue Zielgruppen betreut werden müssen. Die Promotionsphase erhielt einen eigenständigen Stellenwert. Die Evaluierung von Forschung und Entwicklung (FuE), die sich zunehmend am Output der FuE-Leistungen orientiert, hat an Einfluss gewonnen. Zusammenschlüsse von Hochschulen und Forschungseinrichtungen (z. B. Karlsruher Institut für Technologie – KIT) sowie die Neustrukturierung der Hochschulmedizin führen zu institutionellen Änderungen. Die Entwicklung privater Hochschulen verläuft dynamisch. Auch die Internationalisierung der Hochschulen schreitet weiter voran.

Fortschritte der Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik konnte im Berichtszeitraum von 2008 bis 2012 ihre Steuerungsrelevanz weiter verbessern:

Dank rechtzeitiger methodischer Änderungen und Ergänzungen bildet die Hochschulstatistik die Umstellung des deutschen Studiensystems auf Bachelor und Master adäquat ab. Das System der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen wurde um Kennzahlen zu Studierenden und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit und zur Erfolgsquote ergänzt sowie die Methodik zur Berechnung der Studienberechtigtenquote an das international übliche Quotensummenverfahren angepasst. Darüber hinaus wurden um den Effekt der doppelten Abiturientenjahrgänge bereinigte Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten berechnet und eine Methodik für die Bildungsvorausberechnung entwickelt. Das System der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen wurde einer umfassenden Revision unterzogen.

Um statistische Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen, hat die Hochschulstatistik erstmals freiwillige Erhebungen zu den Promovierenden durchgeführt und Ergebnisse hierzu in einem Fachbericht im Mai 2012 veröffentlicht. Derzeit werden die Karriereverläufe und internationale Mobilität von Promovierten und Hochschulabsolventen untersucht. Die Statistik zum Deutschlandstipendium wurde erstmals Ende Mai 2012 veröffentlicht. Die Erhebung der deutschen Studierenden im Ausland wurde erweitert und um Ergebnisse zu deutschen Absolventinnen und Absolventen im Ausland ergänzt.

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Die Überprüfung des Arbeitsprogramms der Hochschulstatistik hat unter Berücksichtigung der Aufgaben der Hochschulstatistik und des Wandels im Hochschulsystem erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt.

Zur Sicherung der Qualität und Aktualität hochschulstatistischer Ergebnisse sind nach Auffassung des Ausschusses insbesondere folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Anpassung der Erhebungsmethodik und/oder des Analyseverfahrens der Hochschulfinanzstatistik um steuerungsrelevante Informationen zu Ausstattungs- und Mittelverwendungsvergleichen zu liefern
- Prüfung eines Kennzahlensets auf der Ebene von Studienbereichen bzw. Lehr- und Forschungsbereichen einzelner Hochschulen
- Verbesserung der Datenlage zur Masterstudierendenquote, zu den Promovierenden, zum wissenschaftlichen Nachwuchs, zum Dualen Studium, zum Studium im Ausland sowie zu den privaten Hochschulen

Im Fall einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Nachweis von Studierenden, Prüfungen, Personal und Finanzen zusätzlich nach Hochschulstandort
- Vollständige Erfassung der Promovierenden im laufenden Lieferprogramm der amtlichen Statistik
- Aufnahme von Merkmalen zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund
- Einführung einer Verlaufsstatistik für Studierende

Die Hochschulstatistik optimiert stetig die Datenerhebungs-, -lieferungs- und -aufbereitungsprozesse, um steuerungsrelevante Kennzahlen zeitnäher zur Verfügung zu stellen. Wachsende Anforderungen an die Qualität und die Aktualität hochschulstatistischer Daten können aber seitens der Statistischen Ämter nur mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfüllt werden. Dies gilt umso mehr, als die Differenzierung der Studienorganisation und des Studienverlaufs sowie spezielle Profilbildungen im Aufgabenprogramm der Hochschulen umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erforderlich machen.

Die in diesem Bericht angestellten Überlegungen zur Weiterentwicklung der Hochschulstatistik geschehen parallel zu derzeit angestellten Überlegungen des Statistischen Beirates zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik. Der Statistische Beirat geht davon aus, dass die heutigen Anforderungen an eine moderne Statistik eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen erfordert. Im Falle der gesetzlichen Umsetzung von auf beiden Ebenen vorgelegten Vorschlägen wäre zu prüfen, wo es Berührungspunkte gibt, die über eine einheitliche Regelung festgelegt werden können.

1 Vorbemerkung

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik berät nach § 7 des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetzes) vom 2. November 1990 das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung und Durchführung der Hochschulstatistik sowie der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten. Dem Ausschuss für die Hochschulstatistik gehören Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter an.¹ Im Zentrum der Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik steht die Frage, ob das Erhebungs- und Analyseprogramm der amtlichen Hochschulstatistik den Anforderungen von Politik, Verwaltung, Hochschulen und Wissenschaft entspricht oder ob der Wandel der Hochschullandschaft eine Anpassung des Programms erforderlich macht.

Diese Aspekte stehen auch im Mittelpunkt des Berichts, den der Ausschuss für die Hochschulstatistik den gesetzgebenden Körperschaften i. d. R. alle vier Jahre über seine Arbeit vorzulegen hat. Nach der Vorbemerkung in Kapitel 1 werden in Kapitel 2 die Rahmenbedingungen und strukturellen Änderungen im Hochschulsystem, die die Anforderungen an die Hochschulstatistik beeinflussen, beschrieben. In Kapitel 3 werden die Entwicklungen in der Hochschulstatistik im Zeitraum von 2008 bis 2012 dargestellt. Kapitel 4 erläutert auf der Basis einer Bestandsanalyse die künftigen Herausforderungen für die

Hochschulstatistik. In Kapitel 5 werden die Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Hochschulstatistik zusammengefasst.

2 Hochschulen im Wandel

Aufgabe der Hochschulstatistik

Hauptaufgabe der Hochschulstatistik ist es, steuerungsrelevante Informationen für Hochschulplanung und Hochschulpolitik zur Verfügung zu stellen. Entsprechend des Humboldtschen Ideals der Einheit von Forschung und Lehre ist das Aufgabenprogramm der Hochschulen sehr heterogen und umfangreich. Es umfasst auf dem Gebiet der Lehre die wissenschaftliche Erstausbildung, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die wissenschaftliche Weiterbildung. Des Weiteren entfallen auf die Hochschulen rund ein Fünftel der nationalen Forschungsaktivitäten. Darüber hinaus leisten die Hochschulen mit den medizinischen Einrichtungen aber auch einen wichtigen Beitrag für die Krankenversorgung der Bevölkerung. Auch Fragen der Studienfinanzierung sind relevant. Für die Steuerung und Planung dieser verschiedenen Aufgaben werden Daten in unterschiedlicher Gliederungstiefe und Abgrenzung benötigt. Aufgabe der Hochschulstatistik ist es, neben der Ermittlung der Basisdaten auch Sonderauswertungen durchzuführen und analytische Verfahren zu entwickeln und einzusetzen, um die Ergebnisse in problemadäquater Form präsentieren zu können.

Die Hochschulstatistik bezieht sich primär auf die Institutionen des Hochschulbereichs, wobei auf dem Gebiet der Lehre sowohl Inputfaktoren (z. B. Studierende, Personal, Ressourcen), Prozessmerkmale (z. B. Studiendauer, Betreuungsratio) als auch Outputmerkmale (z. B. Prüfungen, Erfolgsquoten) ermittelt werden. Keine Informationen liefert die Hochschulstatistik derzeit über die Erträge der Lehre (z. B. Karriereverläufe außerhalb des Hochschulsystems, Erwerbsmöglichkeiten und Einkommenssituation der Absolventinnen und Absolventen) und den Forschungsleistungen.

Die Hochschulstatistik ist eine wichtige Datenquelle für die Bildungs- und Forschungsberichterstattung und für Gesamtrechnungssysteme. Im Bereich der nationalen Bildungsberichterstattung sind hier der Bericht „Bildung in Deutschland“, der Bildungsfinanzbericht, der Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Landesbildungsberichte sowie das Kommunale Bildungsmonitoring zu nennen. Indikatoren zu einzelnen Hochschulen sind auch Orientierungspunkte für die Wahl des Studienfaches und des Studienortes. Für die internationale Bildungs- und Forschungsstatistik der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU), die Berechnung der EU-Benchmarks sowie nationaler Benchmarks sind die Ergebnisse der Hochschulstatistik unverzichtbar. Hochschulstatistische Daten sind auch ein zentraler Bestandteil der Forschungsberichterstattung von Bund und Ländern sowie eine wichtige Basis für die Gestaltung der Forschungs-

¹ Ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Hochschulstatistikausschusses ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

politik. Ebenso dienen sie zur Beobachtung des Übergangs vom Studium in den Beruf und zur Beantwortung von Fragen der Fachkräftesicherung. Außerdem sind die Ergebnisse der Hochschulstatistik für bereichsübergreifende Gesamtrechnungssysteme (z. B. für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bildungspersonalrechnung, die Berechnung des Budgets für Bildung, Wissenschaft und Forschung) von zentraler Bedeutung.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik beobachtet kontinuierlich, ob das Erhebungs- und Analyseprogramm der Hochschulstatistik an Veränderungen im Aufgabenprogramm der Hochschulen, an Umgestaltungen im System der Hochschulsteuerung oder an neue Anforderungen der nationalen und internationalen Bildungs- und Forschungsberichterstattung angepasst werden soll. Die im Folgenden angesprochenen Entwicklungslinien haben die Hochschulstatistik in den vergangenen Jahren beeinflusst und werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren Anpassungen des statistischen Programms erforderlich machen.

Hochschulsteuerung

Auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung sind in den letzten Jahrzehnten vielfach Entscheidungskompetenzen vom Träger (Land) auf die Hochschulen verlagert worden (z. B. durch die Erweiterung der Finanzautonomie der Hochschulen). Neue Konzepte der Hochschulfinanzierung beinhalten eine flexible Haushaltsführung, Globalhaushalte und Budgetierung, aber auch die Ablösung der kameralistischen durch die kaufmännische Buchführung bzw. die Zentralisierung oder Dezentralisierung des Liegenschaftsmanagements. Die Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen geht in der Regel einher mit der Erweiterung der Entscheidungsspielräume der Hochschulen, die dadurch auch die Verantwortung für die eigene Entwicklung übernehmen. Mit dem Ziel der Leistungs- und Effizienzsteigerung weisen die Träger ihren Hochschulen zunehmend Mittel auf der Basis von Zielvereinbarungen zu, während die Hochschulen untereinander in einem immer intensiver werdenden Wettbewerb um Ressourcen, wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Studierende stehen. Zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit schärfen die Hochschulen ihre Leistungsprofile, was zu einer weiteren Diversifizierung der Hochschullandschaft beiträgt. Aufgabe der Hochschulstatistik sollte es daher sein, verlässliche Daten für Zielvereinbarungen bereit zu stellen und eine Messung der Zielerreichung sowie Hochschulvergleiche auf der Basis von Benchmarks und anderen Indikatoren zu ermöglichen.

Studium und Lehre

Die Hochschulen haben den Wechsel zum System gestufter Studiengänge mit den Bachelor- und Master-Abschlussgraden bereits weitgehend vollzogen. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Übergänge von Studierenden innerhalb des Systems gestufter Studiengänge entwickeln werden und inwieweit das System der gestuften Studiengänge zu einer Verkürzung der Gesamtstudienzeit

bzw. zu einem Wechsel von Studien- und Arbeitsphasen führen wird.

Bei den gegenwärtig hohen Studienanfängerzahlen (Erstimmatrikulierte im Jahr 2011 bei 519 000) sehen sich die Hochschulen besonderen Herausforderungen bei der Planung ihrer Lehrkapazitäten und -inhalte gegenüber. Ursache hierfür sind neben der steigenden Bildungsbeteiligung, der Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte und der wachsenden Nachfrage durch Studierende aus dem Ausland auch die doppelten Abiturientenjahrgänge und die Aussetzung von Wehr- und Zivildienst seit Sommer 2011. Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Hochschulen für die auch in den kommenden Jahren erwartete hohe Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern offen zu halten, haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 2012 die Fortsetzung des Hochschulpakts bis 2020 beschlossen. Darüber hinaus gilt es aber auch, die Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung zu verbessern, um im Wettbewerb um besonders qualifizierte Studierende bestehen zu können.

Eine weitere Herausforderung für die Lehre an Hochschulen stellt die Diversifizierung der Studierendenschaft dar. Die Studierenden werden in Bezug auf Herkunft, Alter und Bildungsbiographie immer heterogener. Die Hochschulen machen seit einigen Jahren Bildungsangebote für Studierende mit Migrationshintergrund, Berufstätige, Studieninteressierte ohne schulische Studienberechtigung, Behinderte oder Menschen mit familiären Verpflichtungen, in dem sie beispielsweise besondere Unterstützungsleistungen, flexible Studiencurricula oder Teilzeitstudiengänge anbieten. Mittelfristig gesehen ist aufgrund der demografischen Entwicklung auch mit einer steigenden Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung zu rechnen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschulen sind traditionell Orte der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Besondere Herausforderungen für die Hochschulen stellen sich sowohl in der Doktorandenausbildung als auch in der Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion. Für die Doktorandenausbildung ist die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung und engen institutionellen Einbindung der Promovierenden, beispielsweise mit strukturierten Promotionen, zu nennen, aber auch das Ziel einer Verbesserung der Erfolgsquoten und Vermeidung überlanger Promotionsdauern. Im Bereich der Postdoktoranden sind unter anderem die Planbarkeit und Flexibilität von Karriereverläufen auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems relevant. Dabei sind auch Karriereperspektiven jenseits der ordentlichen Professur in den Blick zu nehmen, wie sie sich in Forschung, Lehre, Administration und Management herausgebildet haben.

Studienförderung

Neben dem Lehr- und Betreuungsangebot der Hochschulen stellt die Studienförderung eine wichtige Rahmenbe-

dingung für den erfolgreichen Studienabschluss dar. Hier wurde neben den Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) durch das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) mit dem Deutschlandstipendium ein neues Förderinstrument geschaffen, wobei die Hochschulen die Kofinanzierungsmittel bei Unternehmen, Stiftungen u. dgl. einwerben müssen.

Forschung und Entwicklung

Der Forschung und Entwicklung (FuE) an Hochschulen wird von Bund und Ländern eine große Bedeutung zur Sicherung der Lehre, aber auch für die Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft beigemessen. In den letzten Jahren hat der Umfang der von den Hochschulen im Wettbewerb vor allem bei Bund, Ländern und Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) eingeworbenen Forschungsmittel deutlich zugenommen. Bund und Länder fördern darüber hinaus universitäre Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative. Durch die drei Förderlinien „Graduiertenschulen“, „Exzellenzcluster“ und „Zukunftskonzepte“ wird die Profilbildung der Hochschulen gestärkt. Zudem wird sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft gefördert. Aber auch die Wirtschaft und die Europäische Union haben die Forschungsmittel für die Hochschulen gesteigert. Zudem orientiert sich die Forschungsförderung zunehmend am Output der FuE, weshalb für die Evaluation von FuE-Leistungen weniger der Input von Personal, Sachmitteln und Investitionen, sondern mehr die Ergebnisse der Forschungsaktivitäten eine Rolle spielen.

Institutionelle Änderungen

Nicht zuletzt die Förderpraxis bei der Vergabe von Forschungsmitteln führt zu institutionellen Änderungen bei einigen Hochschulen. Eine relativ neue Entwicklung sind Kooperationen, die nicht auf die gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten oder die Berufung von gemeinsamen Professuren abzielen, sondern die Zusammenführung zu einer Einrichtung zum Gegenstand haben (z. B. das Karlsruher Institut für Technologie – KIT). In solchen Fällen entstehen aus dem Zusammenschluss von Hochschulen und Forschungseinrichtungen Institutionen, die einen völlig neuen Charakter haben. Darüber hinaus haben die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die Konzentration der Hochschulmittel auf Lehre und Forschung vielfach zur Neustrukturierung der Hochschulmedizin (z. B. Privatisierungen von medizinischen Einrichtungen, Zusammenlegung der Universitätskliniken Kiel und Lübeck und der Berliner Hochschulkliniken) geführt.

Private Hochschulen

Die Entwicklung privater Hochschulen verläuft dynamisch. Die Zahl der privaten Hochschulen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und ist damit auf ein gutes

Viertel aller Hochschulen in Deutschland angewachsen. Allerdings waren an privaten Hochschulen im Wintersemester 2011/2012 nur 5 Prozent aller Studierenden immatrikuliert. Private Hochschulen haben in der Regel ein spezielles Profil. Sie sind vielfach lehrorientiert, spezialisieren sich in der Regel auf wenige Fächer, bieten relativ häufig duale Studiengänge an, konzentrieren sich teilweise auf Weiterbildungsstudiengänge oder auf das Fernstudium und kooperieren oft eng mit Unternehmen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu verbessern.

Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschulen schreitet weiter voran. Die steigende Zahl ausländischer Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen, die hohe Zahl von deutschen Studierenden im Ausland, die Kooperation deutscher Hochschulen mit ausländischen Hochschulen bei Lehre und Forschung sowie Studiengänge zum Erwerb ausländischer Abschlüsse an Niederlassungen ausländischer Hochschulen in Deutschland sind Beispiele für diesen Prozess. Durch die Internationalisierung und den damit verbundenen internationalen Wettbewerb steigt auch der Bedarf an international vergleichbaren Daten für den Hochschulbereich.

3 Fortschritte der Hochschulstatistik im Berichtszeitraum

3.1 Hochschulstatistik als Teil des Informationsangebots der Bundesstatistik

Veröffentlichungen

Die Nachfrage nach hochschulstatistischen Ergebnissen als Grundlage für bildungs- und forschungspolitische Analysen und Entscheidungen wie auch zur Deckung eines allgemeinen Informationsbedarfs bewegt sich in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Insbesondere die Ausgestaltung des Hochschulpakts, der sich auf die in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Studienanfängerzahlen bezieht, hat die Steuerungsrelevanz der Hochschulstatistik verstärkt.

Auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes wird für den Hochschulbereich ein bundesweit einheitlich strukturierter Datenkatalog erhoben, aufbereitet und veröffentlicht.² Die Ergebnisse der Hochschulstatistik haben vielfältigen, im Zeitablauf immer wieder wechselnden Anforderungen aus den Bereichen der Bildungsplanung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschungsförderung zu entsprechen. Hochschulstatistische Daten werden daher für die verschiedenen Aufgabenstellungen der Bundesregierung und die Hochschulplanung der Länder verwendet. Außerdem werden hochschulstatistische Ergebnisse von der Kultusministerkonferenz, dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektoren-

² Eine Aufstellung der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik ist in Anlage 2 beigefügt.

konferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und nicht zuletzt von den Hochschulen selbst benötigt. Neue und wachsende Anforderungen an die Hochschulstatistik ergeben sich insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Datennachfrage internationaler Organisationen wie EU, OECD und UNESCO.

Die Hochschulstatistik hat im Berichtszeitraum ihr Internetangebot kontinuierlich ausgebaut. Sämtliche Hochschulstatistiken konnten termingerecht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erster, vorläufiger Ergebnisse zu den Studierenden im laufenden Wintersemester (Schnellmeldung) konnte um fast 2 Wochen verkürzt werden und erfolgt nun bereits im November des jeweiligen Jahres. Insgesamt erscheinen pro Jahr etwa 15 Pressemitteilungen zu Ergebnissen der Hochschulstatistik, die reges Interesse finden. Mit der Broschüre „Hochschulen auf einen Blick“ werden die wichtigsten nationalen Kennzahlen zu Hochschulzugang, Absolventen, Personalstruktur und Betreuung, überregionaler Attraktivität sowie finanzieller Ausstattung der Hochschulen in kompakter Form einem breiten Nutzerkreis nahe gebracht. Neben den Standardveröffentlichungen in den Fachserien zur Hochschulstatistik eröffnen regelmäßige und unregelmäßige Sonderauswertungen die Möglichkeit das Informationsangebot der Hochschulstatistik für spezielle Nutzerinteressen auszuschöpfen.

Bildungs- und Forschungsberichterstattung

Die Hochschulstatistik stellt die Hauptdatenquelle für den Hochschulteil des Berichts „Bildung in Deutschland“ dar. Sowohl 2010 als auch 2012 erschien ein Bericht. Für die Bearbeitung des Hochschulteils ist das HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF) verantwortlich. Auf Basis der Hochschulstatistik und der Bevölkerungsvorausberechnungen wurden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder Vorausberechnungen zu Studienanfängern, Studierenden, Hochschulabsolventen sowie zum Finanz- und Personalbedarf der Hochschulen bis zum Jahr 2025 durchgeführt. Diese Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für das Schwerpunktkapitel des Berichts 2010 dar und wurden für den Bericht 2012 aktualisiert. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben die Ergebnisse der Vorausberechnungen, die die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) ergänzen, auch in elektronischen Veröffentlichungen publiziert.³ Die KMK stützt sich ihrerseits auf die Daten und Sonderauswertungen der Hochschulstatistik für ihre Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen sowie für den Bericht zur Mobilität der Studienanfänger und Studierenden in Deutschland.

³ Detaillierte Ergebnisse sind u.a. in der Veröffentlichung „Vorausberechnung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer, des Personal- und Finanzbedarfs bis 2025 – Methodenbeschreibung und Ergebnisse Ausgabe 2010“ dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar ist.

Darüber hinaus hat der Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses bereits in seiner Ausgabe aus dem Jahr 2008 auf die Ergebnisse der Hochschulstatistik zurückgegriffen, um Strukturen und Entwicklungen bei den Promotionen, Juniorprofessuren, Habilitationen und dem Hochschullehrernachwuchs zu analysieren. In seiner neuen Ausgabe wird der Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses darüber hinaus auch die Ergebnisse der Promovierendenerhebungen (vgl. Abschnitt 3.4) aufgreifen.

Das Kommunale Bildungsmonitoring ist ein zentraler Bestandteil des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“ (LvO). An diesem Programm nehmen seit Herbst 2009 Landkreise und kreisfreie Städte teil, um unter der Perspektive des lebenslangen Lernens ein lokales Bildungsmanagement zu entwickeln. Die amtliche Statistik hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) den „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings“ entwickelt, der ein methodisches Grundgerüst für eine eigenständige Etablierung eines indikatorengestützten Bildungsmonitorings vor Ort zur Verfügung stellt. Zudem plant die amtliche Statistik die Kern- und Überblicksindikatoren des Anwendungsleitfadens, die sich auch auf den Hochschulbereich erstrecken, kostenfrei und flächendeckend auf Kreisebene bereitzustellen.

Ergänzende hochschulstatistische Informationen auf Basis von Stichprobenerhebungen, die zum Teil mit Angaben aus der amtlichen Hochschulstatistik hochgerechnet werden, bieten die Institutionen der Hochschulforschung an. Aus dem Zusammenspiel von amtlicher Hochschulstatistik und Hochschulforschung ergibt sich durch die Komplementarität der Daten ein breit gefächertes hochschulstatistisches Informationsangebot, das auch für eine vergleichende Gegenüberstellung von Hochschulen geeignet ist.

3.2 Hochschulsteuerung

Für Zielvereinbarungen zwischen Träger und Hochschule, für die Überprüfung der Zielerreichung und für eine leistungsorientierte Mittelzuweisung werden verlässliche Basisdaten und Kennzahlen benötigt. Die amtliche Hochschulstatistik stellt ein umfassendes Datenangebot in Form hochschulstatistischer Kennzahlen in den Reihen 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“ zur Verfügung. Die nichtmonetären Indikatoren umfassen z. B. Betreuungsrelationen, bei denen Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen ins Verhältnis zum wissenschaftlichen Personal gesetzt werden. Bei den monetären Indikatoren werden finanzstatistische Kenngrößen mit nichtmonetären Hochschuldaten kombiniert (z. B. Grundmittel je Studierenden, Drittmittel je Professor).

Mit den Kennzahlen, die aus den Grunddaten der Hochschulstatistik abgeleitet werden, lassen sich fach-, hochschul- und landesbezogen wichtige Rahmenbedingungen von Forschung, Lehre und Studium darstellen und analysieren. Sie erfüllen in besonderer Weise Anforderungen

für fachbereichs- und hochschulübergreifende Leistungsbewertungen und sind für die aktuelle bildungspolitische Diskussion von großer Bedeutung. Mit den hochschulstatistischen Kennzahlen stellt die amtliche Statistik regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung von Gesamtentwicklung und Strukturveränderungen ermöglicht.

Im Berichtszeitraum wurde das System der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen um die Kennzahlen zu Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit und zur Erfolgsquote ergänzt. Außerdem wurde die Berechnung der Studienberechtigtenquote auf das international übliche Quotensummenverfahren umgestellt. Ferner wurden die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten um den Effekt der doppelten Abiturientenjahrgänge bereinigt.

Das System der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen wurde einer umfassenden Revision unterzogen. Hochschulen erhalten von ihren Trägern eine finanzielle Grundausrüstung, die sie für Forschung, Lehre und Krankenbehandlung verwenden. Darüber hinaus werben sie Mittel im Wettbewerb ein (z. B. Drittmittel für Forschung und Lehre, Studienbeiträge, Entgelte für die Krankenbehandlung). Auf der Basis der hochschulstatistischen Kennzahlen sollen u. a. Ausstattungsvergleiche durchgeführt werden. Die Weiterentwicklung des monetären Kennzahlensystems wurde durch die Revision des Erhebungsprogramms der Hochschulfinanzstatistik begünstigt. Die gesonderte Erfassung der Beiträge der Studierenden, der Beamtenbezüge und der internen Leistungsverrechnung ermöglichte eine Neuabgrenzung der Grundmittel für Lehre und Forschung. Diese zeigen die den Hochschulen vom Träger zur Verfügung gestellte, finanzielle Grundausrüstung. Durch die Neuabgrenzung wird die Aussagefähigkeit der Kennzahlen für Ausstattungsvergleiche erhöht, da Unterschiede in den Organisations- und Personalstrukturen der Hochschulen problemadäquater berücksichtigt werden können. Außerdem trägt die modifizierte Methodik stärker der hochschulspezifischen Ausgestaltung des Liegenschaftsmanagements Rechnung. Das monetäre Kennzahlensystem wurde außerdem um Kennzahlen erweitert, die das Verhältnis der Grundausrüstung und der im Wettbewerb eingeworbenen Mittel abbilden.

3.3 Studium und Lehre

Bachelor- und Masterstudiengängen

Mit der Umstellung des deutschen Studiensystems auf ein Modell gestufter Studiengänge – Bachelor und Master – im Rahmen der Bologna-Reform änderte sich auch der spezifische Datenbedarf, den die amtliche Hochschulstatistik erfüllen soll. Um Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen in den neuen Abschlussarten separat ausweisen zu können, hat der Ausschuss für die Hochschulstatistik bereits zu Beginn der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen die entsprechenden Beschlüsse zur Anpassung der Hochschulstatistik gefasst. Die Statistischen

Ämter des Bundes und der Länder haben durch eine zeitnahe Umsetzung der Vorgaben sichergestellt, dass entsprechende statistische Angaben in der Studenten- und Prüfungsstatistik frühzeitig zur Verfügung gestellt werden konnten. So werden in der Studierendenstatistik Daten über Bachelor- und Masterstudiengänge, die anhand des Merkmals „angestrebter Abschluss“ von den „traditionellen“ Studiengängen abgegrenzt werden können, seit dem Wintersemester 1999/2000 separat erhoben und veröffentlicht.

Die Ausweitung des Modells gestufter Studiengänge auf die Lehrerbildung und einige weitere Bereiche führte zu einer Revision der bundeseinheitlichen Prüfungssystematik, die der Studierenden- und Prüfungsstatistik zugrunde liegt, zum Wintersemester 2007/2008. Da in einigen Bundesländern neben den Lehramts-Bachelor- und Lehramts-Masterstudiengängen auch die Möglichkeit geschaffen wurde, dass sich Studierende erst nach dem Bachelorstudium für einen Lehramts-Master entscheiden, beschloss der Ausschuss für die Hochschulstatistik in Abstimmung mit der Kommission für Statistik (Bereich Hochschule) die zusätzliche Abschlussart „Mehr-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption“ in der Prüfungssystematik aufzunehmen. Hier werden ab dem Wintersemester 2010/2011 Bachelorstudiengänge, bei denen zwingend eine Kombination von zwei oder mehreren eigenständigen Studienfächern aus einem Angebotskatalog zu belegen ist, nachgewiesen, sofern sie eine Option auf ein Lehramts-Master-Studium bieten.

Im Rahmen der Entwicklung und Ausgestaltung des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen sind Informationen darüber, wie viele Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein Masterstudium beginnen, von hohem Interesse. Da die amtliche Hochschulstatistik keine Angaben über Studienverläufe und damit auch nicht über Übergänge vom Bachelor- ins Masterstudium enthält, ist eine direkte Berechnung der Übergangsquoten Bachelor-Master nicht möglich. Darum wurde vom Statistischen Bundesamt eine Methodik entwickelt, um durch die Verknüpfung der Datensätze der Prüfungs- mit denen der Studierendenstatistik über ein statistisches Verknüpfungsmerkmal die Quote der Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ein Masterstudium aufnehmen (Masterstudierendenquote) zu ermitteln. Dieses Verknüpfungsmerkmal wird aus Merkmalen gebildet, die in der Zeit unveränderlich und vom Studienverlauf unabhängig sind. Dies sind neben den soziodemografischen Merkmalen unter anderem Informationen zu Art, Ort und Jahr der Hochschulzugangsberechtigung und Informationen zur Ersteinschreibung. Derzeit wird die Methodik zur Berechnung der Masterstudierendenquote weiterentwickelt.

Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen

Die Regelstudienzeit ist u. a. für den Leistungsanspruch der Studierenden im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) entscheidend, da BAFöG-Leistungen nur unter engen Voraussetzungen über die Regelstudienzeit hinaus gewährt werden. Die Studiendauer wird neben individuellen Faktoren der Studierenden ins-

besondere auch durch das Studienangebot bestimmt: Das Erreichen eines Abschlusses innerhalb der Regelstudienzeit lässt Rückschlüsse auf die Studienbedingungen an den Hochschulen zu und ist auch ein Hinweis auf die Studierbarkeit von Studiengängen. Für das Wintersemester 2010/2011 wurden erstmals Ergebnisse zum Anteil der Studierenden und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit veröffentlicht. Bundesweit erwarben 39 Prozent der Absolventinnen und Absolventen eines Erst-, Zweit- oder Masterstudiums im Prüfungsjahr 2010 den Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. 75 Prozent der Abschlüsse wurden innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semester erreicht.⁴

Sowohl in Hochschulpolitik und Hochschulforschung als auch in der breiten Öffentlichkeit wird die Frage, wie viele Studierende ihr Studium erfolgreich beenden, intensiv diskutiert. Ein direkter Ausweis des Anteils der erfolgreichen Studierenden aus dem gelieferten Datenmaterial der Hochschulen ist nicht möglich, da die amtliche Statistik keine Merkmale zum Studienverlauf enthält. Allerdings hat das Statistische Bundesamt ein Verfahren entwickelt, das durch einen Abgleich der Erstimmatrikulierten mit den Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs den Ausweis einer Erfolgsquote zulässt. 75 Prozent aller Studierenden eines Erststudiums mit Studienbeginn 2002 hatten ihr Studium bis zum Prüfungsjahr 2010 erfolgreich abgeschlossen. Für Universitäten wurde eine Erfolgsquote von 70 Prozent errechnet, für Fachhochschulen von 83 Prozent. Die Erfolgsquote lag bei den Studentinnen mit 77 Prozent etwas höher als bei ihren männlichen Kommilitonen, die 73 Prozent erreichten.⁵

Das Verfahren zur Berechnung der Studienberechtigtenquote wurde vom Ausschuss für die Hochschulstatistik überprüft. Man verständigte sich darauf, auf Grund der demografischen Veränderungen für die Berechnung der Studienberechtigtenquote das Quotensummenverfahren anzuwenden, weil dies die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Altersjahrgängen berücksichtigt. In Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern hat das Statistische Bundesamt deshalb im Jahr 2011 rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2006 die Berechnung der Studienberechtigtenquoten auf das Quotensummenverfahren umgestellt.⁶

Darüber hinaus hat das Statistische Bundesamt ein Verfahren entwickelt, das es ermöglicht, seit 2007 um Effekte der doppelten Abiturientenjahrgänge bereinigte Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten auszuweisen.⁷ Durch die Umstellung des gymnasialen Schulsystems von neun auf acht Jahre in vielen Bundesländern kommt es nämlich zu einer erhöhten Anzahl von Studien-

berechtigten, da sowohl Absolventinnen und Absolventen aus der Jahrgangsstufe 12 als auch aus der Jahrgangsstufe 13 gleichzeitig ihr Abitur ablegen. Bei gleichbleibendem Übergangsverhalten zwischen Schule und Hochschule steigt damit die Zahl der Erstimmatrikulierten sowohl im Land mit dem doppelten Abiturientenjahrgang, als auch – durch das Wanderungsverhalten bedingt – in anderen Bundesländern. Diese Einflüsse werden bei der Berechnung der bereinigten Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten vermieden.

Diversifizierung der Studierendenschaft

Viele Hochschulen bieten Bildungsangebote für spezielle Zielgruppen wie Studierende mit Migrationshintergrund, Berufstätige, Studieninteressierte ohne schulische Studienberechtigung, Behinderte oder Menschen mit familiären Verpflichtungen an. Die Hochschulstatistik hat Untersuchungen zur Diversifizierung der Studierendenschaft durchgeführt, die Datenqualität geprüft sowie Analysen und Sonderauswertungen zur Entwicklung der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung⁸ und zu Studierenden in Teilzeitstudiengängen vorgelegt.⁹

3.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Erhebungen zu den Promovierenden

Statistische Daten über Promovierende werden sowohl national als auch international für die Bildungsberichterstattung benötigt. Darüber hinaus hat die Verordnung (EU) Nr. 88/2011 der Kommission vom 2. Februar 2011 im Detail festlegt, welche Merkmale zu den Promovierenden in Zukunft obligatorisch an die internationalen Organisationen zu liefern sind (siehe auch Abschnitt 4.9). Da die Hochschulstatistik auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen beruht, erfasst die Studierendenstatistik nur die immatrikulierten Studierenden. Aufgrund der unterschiedlichen Immatrikulations- und Promotionsordnungen an den Hochschulen ist eine Untererfassung der Promovierenden in der Studierendenstatistik zu verzeichnen. Deshalb hat das Statistische Bundesamt mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Konzept entwickelt, um verlässliche Informationen über die Promovierenden in Deutschland bereitzustellen.

⁴ Weitere detaillierte Ergebnisse sind in der Fachserie 11 Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ in den Tabellen 21 bis 22 dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar ist.

⁵ Weitere detaillierte Ergebnisse sind in der Veröffentlichung „Erfolgsquoten 2010“ dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar ist.

⁶ Weitere detaillierte Ergebnisse sind in der Fachserie 11 Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, Tabellen 10.1 und 10.2 dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar ist.

⁷ Weitere detaillierte Ergebnisse sind in der Fachserie 11 Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, Tabellen 10.2, 11.3 und 11.4 dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar ist.

⁸ Siehe Nickel, Sigrun, Duong, Sindy (2012): Studieren ohne Abitur: Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen. – Gütersloh, 2012. Siehe auch Stroh, Astrid (2009): Neue Wege ins Studium. – Online-Veröffentlichung im STATmagazin, 24. März 2009, das unter www.destatis.de abrufbar ist. Weitere Sonderauswertungen u. a. zu beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfängern werden auf Anfrage vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

⁹ Weitere Sonderauswertungen u. a. zu Studierenden, zu Studienanfängerinnen und -anfängern sowie Studierenden in Teilzeitstudiengängen werden auf Anfrage vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Das Erhebungskonzept sah ein zweistufiges Verfahren vor, bei dem in freiwilligen Befragungen nach § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 in der ersten Stufe Professorinnen und Professoren mit Promotionsrecht an deutschen Hochschulen und in der zweiten Stufe Promovierende befragt wurden. An der Durchführung der Erhebungen hatten sich neben dem Statistischen Bundesamt die Statistischen Landesämter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen beteiligt. Die Erhebungen zu den Promovierenden in Deutschland zeigen, dass im Wintersemester 2010/2011 rund 200 400 Promovierende an deutschen Hochschulen betreut wurden. Neben den 104 000 immatrikulierten Promotionsstudierenden an deutschen Hochschulen promovierten fast genauso viele weitere Personen, ohne an einer Hochschule eingeschrieben zu sein. Die § 7-Erhebungen weisen somit fast doppelt so viele Promovierende nach wie bisher in der Hochschulstatistik erfasst wurden¹⁰.

Projekt „Careers of Doctorate Holders (CDH)“

Bei dem Projekt „Careers of Doctorate Holders (CDH)“ handelt es sich um ein gemeinsames Projekt von Eurostat, OECD und UNESCO Institute for Statistics (UIS) mit dem Ziel, die Karriereverläufe und internationale Mobilität von Hochqualifizierten zu untersuchen. Die international harmonisierte Erhebung soll Informationen zu einer Vielzahl von Fragestellungen liefern und damit national sowie international bestehende Datenlücken insbesondere in Bezug auf Promovierte schließen.

Unter anderem werden Daten zu den Bildungsabschlüssen, zur Promotion, zum beruflichen Werdegang, zur aktuellen und früheren beruflichen Situation, zu Forschungsaktivitäten sowie zur internationalen Mobilität erhoben. Befragt werden in Deutschland lebende, promovierte und nicht promovierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage des § 7 Absatz 2 BStatG zur Untersuchung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen. Das BMBF finanziert und unterstützt die Erhebung. Die Erhebung wird in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen durchgeführt. Die bereinigte Rücklaufquote beträgt 76 Prozent. Erste Ergebnisse werden Mitte 2013 erwartet.

3.5 Studienförderung

Mit der Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) werden seit dem Sommersemester 2011 Studierende gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Deutschlandstipendien werden je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert.

¹⁰ Weitere detaillierte Ergebnisse und die ausführliche Beschreibung der Konzepte sind im Fachbericht „Promovierende in Deutschland“ dargestellt, der unter www.destatis.de abrufbar ist.

Im Laufe der Vorbereitung hat sich der Ausschuss für die Hochschulstatistik mit der Erhebung der Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz befasst. Anfang 2012 wurde erstmals für das Berichtsjahr 2011 die Statistik zum Deutschlandstipendium von den Statistischen Landesämtern erhoben und bereits Ende Mai 2012 konnten die ersten Ergebnisse veröffentlicht werden.¹¹

3.6 Forschung und Entwicklung an Hochschulen

Die internationale Forschungsberichterstattung basiert auf dem Frascati-Handbuch der OECD, in dem methodische Empfehlungen für die statistische Erfassung von Ausgaben und Personal für Forschung und Entwicklung (FuE) gegeben werden.

Das europäische und nationale Ziel, 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, hat in den letzten Jahren wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der statistischen Berichterstattung zu Forschung und Entwicklung gegeben.¹² Dabei wurden einerseits die Basisstatistiken in den Blick genommen, andererseits die Berechnungsmethodik überprüft. Für den Hochschulbereich wurde das Verfahren zur Berechnung der Ressourcen für Forschung, Lehre und – im Falle der Hochschulkliniken – auch Krankenbehandlung an Hochschulen vom Ausschuss für die Hochschulstatistik eingehend überprüft. Man kam überein, an dem empirisch-normativen Verfahren der Ermittlung über Koeffizienten festzuhalten, die Parameter zur Verwendung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aber nach Abschluss der Einführung des Bachelor-Master-Systems empirisch zu überprüfen. Darüber hinaus wurden einige Detailänderungen zum Berechnungsverfahren erarbeitet. Die Mehrzahl der Modifizierungen wurde durch die verbesserte Datenlage aufgrund der revidierten Hochschulfinanzstatistik ermöglicht.

3.7 Institutionelle Änderungen

In Deutschland nimmt die Zahl der Kooperationen zwischen den Hochschulen bzw. zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu. Die Kooperationen zielen zum Teil auf die gemeinsame Durchführung von einzelnen Forschungsprojekten ab. Andere sind für eine dauerhafte institutionelle Zusammenarbeit angelegt und haben teilweise sogar die Zusammenführung von Einrichtungen zum Gegenstand.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat die Thematik eingehend erörtert und empfiehlt, Zahlungsverflechtungen zwischen den Einrichtungen zu bereinigen, um Doppelerfassungen bei den Finanzressourcen zu vermeiden. Die sta-

¹¹ Weitere detaillierte Ergebnisse sind in der Fachserie 11 Reihe 4.6 „Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium)“ dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar ist.

¹² Ergebnisse im internationalen Vergleich werden in der OECD-Veröffentlichung „Main Science and Technology Indicators“ dargestellt. Detaillierte Ergebnisse für Deutschland sind in der Fachserie 11 Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar ist.

tistische Erfassung der Ressourcen von dauerhaft angelegten institutionellen Kooperationen (z. B. Karlsruher Institut für Technologie – KIT) soll wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung im Einzelfall festgelegt werden. So lange es der meldenden Einrichtung aus fachlichen und rechtlichen Gründen möglich ist, sollte die Aufteilung der Ressourcen auf Hochschule und außeruniversitäre Forschungseinrichtung Priorität haben, da für beide Teile unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten gelten.

3.8 Private Hochschulen

Im deutschen Hochschulsystem bieten private Hochschulen ein zusätzliches Bildungsangebot neben den staatlichen Hochschulen. Zahlreiche Analysen zur Bedeutung des privaten Hochschulsektors wurden im Berichtszeitraum durchgeführt. Der Anteil der privaten Hochschulen an allen Immatrikulierten liegt heute in Deutschland zwar auf einem im internationalen Vergleich geringen Niveau, hat aber in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Während nur 0,9 Prozent aller Studierenden an Universitäten private Hochschulen besuchten, lag dieser Anteil an Fachhochschulen bei 16,5 Prozent.¹³

3.9 Internationalisierung

International vergleichbare Ergebnisse

Die OECD trägt der Internationalisierung der tertiären Bildung vor allem dadurch Rechnung, dass sie statistische Daten zum Bildungsbereich ihrer Mitglieder sammelt, zu harmonisierten Statistiken aufbereitet und veröffentlicht. Die Publikation „Education at a Glance“, zu Deutsch „Bildung auf einen Blick“, deckt seit Mitte der 90er Jahre ein weites und sich ständig fortentwickelndes Spektrum an Informationen zu internationalen Vergleichen im Bildungsbereich ab.

Um auch nationale Vergleiche auf der Ebene von internationalen Bildungsindikatoren zu ermöglichen, wird seit 2006 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Publikation „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ herausgegeben.¹⁴ Hierbei werden ausgewählte OECD-Indikatoren auf der Ebene der Bundesländer berechnet und veröffentlicht. Die Veröffentlichung erscheint in den geraden Jahren lediglich als Tabellenband, in den ungeraden Jahren in einer kommentierten Fassung.

Deutsche Studierende im Ausland

Seit 1975 erhebt das Statistische Bundesamt bei den zuständigen Institutionen (Statistische Ämter, Bildungs-

nisterien, spezielle Agenturen für Higher Education) der wichtigsten Zielstaaten Daten zu deutschen Studierenden im Ausland und veröffentlicht hierzu jährlich einen Bericht.¹⁵ Aufgrund der zunehmenden internationalen Mobilität der Studierenden wurde die Erhebung erweitert. Durch die gute Kooperation des Statistischen Bundesamtes mit den zuständigen Institutionen im Ausland können ab 2009 Ergebnisse zu deutschen Absolventen in der Gliederung nach Bachelor, Master, anderen Hochschulabschlüssen und Promotionen bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund steigender Zahlen deutscher Studierender, die im Ausland (insbesondere in den Niederlanden, Österreich oder der Schweiz) ein Studium aufnehmen, werden auf Empfehlung des Ausschusses für die Hochschulstatistik ab 2011 auch die deutschen Studienanfängerinnen und -anfänger im Ausland und die Aufteilung der deutschen Studierenden im Ausland nach angestrebtem Abschluss nachgewiesen.

Ausländische Studierende in Deutschland

Eines der zentralen Ziele der Hochschulpolitik ist es, den Anteil der ausländischen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zu steigern. Die Hochschulstatistik hat zu ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zahlreiche Analysen und Auswertungen erstellt¹⁶ und liefert unter anderem die Basisdaten zu der Publikation „Wissenschaft weltoffen“ die jährlich vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und HIS-HF herausgegeben wird.¹⁷

4 Künftige Herausforderungen und Handlungsbedarf

4.1 Hochschulstatistik als Teil des Informationsangebots der Bundesstatistik

Aufgabe und Ziel der Hochschulstatistik wird es weiterhin sein, die für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu erfassen, sie unter Zugrundelegung hoher qualitativer Ansprüche aufzubereiten und den Nutzern in adäquater Form zeitnah bereit zu stellen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik weist darauf hin, dass die für die Hochschulstatistik eingesetzten personellen Ressourcen in den statistischen Ämtern mindestens erhalten werden müssen, um das Basisangebot an statistischen Daten über die Hochschulen zu sichern. Er betont nochmals, dass sachgerechte hochschulpolitische Entscheidungen ohne ein Mindestmaß an Faktenkenntnis nicht möglich sind. Er spricht sich ferner

¹³ Siehe Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Drucksache 2264-12, Bremen 2012. Siehe auch Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“, die unter www.destatis.de abrufbar ist. Darüber hinaus werden Sonderauswertungen zu den Studierenden nach Trägerschaft der Hochschulen auf Anfrage vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

¹⁴ Die Publikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ ist unter www.destatis.de abrufbar.

¹⁵ Der Bericht „Deutsche Studierende im Ausland“ ist unter www.destatis.de abrufbar.

¹⁶ Detaillierte Ergebnisse und methodische Hinweise sind in Fachserie 11 Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ in der Tabelle 17, in Fachserie 11 Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“ in den Tabellen 10 bis 13, in Fachserie 11 Reihe 4.2 „Prüfungen an Hochschulen“ in der Tabelle 7 bis 9 und in Fachserie 11 Reihe 4.4 „Personal an Hochschulen“ in der Tabelle 13 dargestellt, die unter www.destatis.de abrufbar sind.

¹⁷ Die Veröffentlichung „Wissenschaft weltoffen“ ist unter www.wissenschaftweltoffen.de/publikation abrufbar.

dafür aus, die personellen Kapazitäten der statistischen Ämter so zu erweitern, dass Aktualität und Qualität der hochschulstatistischen Ergebnisse weiter gesteigert werden können. Um der Profilbildung Rechnung zu tragen und die Steuerungsrelevanz der hochschulstatistischen Ergebnisse zu sichern, gilt es insbesondere, die Analyseverfahren weiter zu entwickeln und die Kapazitäten für Sonderauswertungen, Vorausberechnungen und Analysen auszubauen.

4.2 Hochschulsteuerung

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben wurde das System der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen im Berichtszeitraum einer umfassenden Revision unterzogen. Allerdings stellt sich vor dem Hintergrund der weitgehend autonomen Steuerung und Auslagerung einzelner Funktionen die Frage, ob das System der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen den Anforderungen an belastbare und ausreichende Informationen zu Ausstattungs- und Mittelverwendungsvergleichen der Hochschulen genügt und darüber hinaus die Indikatoren ihre Steuerungsfunktion erfüllen können. Zu analysieren sind insbesondere die zeitliche Zuordnung der Drittmittel-einnahmen, die Ausgaben zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie die Finanzierung der Investitionen.

Liegenschafts- und Flächenmanagement

Um die Vergleichbarkeit monetärer hochschulstatistischer Kennzahlen sowohl zwischen den Bundesländern als auch auf internationaler Ebene zu sichern, wird zurzeit geprüft, ob die Auswirkungen der Änderungen im Liegenschafts- und Flächenmanagement adäquater über methodische Anpassungen des Erhebungsprogramms der Hochschulfinanzstatistik oder mit neuen Analyseverfahren auf der Basis der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgefangen werden sollen. In den letzten Jahren kam es verstärkt zu Veränderungen im Liegenschafts- und Flächenmanagement im Hochschulbereich. Während in einigen Ländern das Liegenschaftsmanagement der Bildungsinstitution übertragen wird, werden in anderen Ländern rechtlich selbständige oder unselbständige Grundstücksfonds gebildet, welche die Gebäude an die Hochschule vermieten. Als Folge können Mietzahlungen (und darüber Abschreibungen und Finanzierungskosten) oder Bewirtschaftungskosten in unterschiedlicher Höhe in die Hochschulausgaben eingehen. Zur Klärung der Auswirkungen des Liegenschafts- und Flächenmanagements auf die Bildungsfinanzstatistiken sind auf nationaler und internationaler Ebene Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Auf internationaler Ebene ist eine Befragung der OECD-Mitgliedstaaten durchgeführt worden, um die Relevanz des Liegenschafts- und Flächenmanagements in den anderen Staaten zu eruieren. Dies ist grundlegend für die nationale Lösung des Problems, da sich die nationale Bildungsfinanzberichterstattung an den internationalen Methodenvorgaben orientiert.

Im Wettbewerb erworbene Mittel

Hochschulen stehen zunehmend im Wettbewerb mit inländischen und ausländischen Hochschulen um finanzielle und personelle Ressourcen. Bei den Forschungsmitteln kommen insbesondere die außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Mitbewerber hinzu. Neben den Entgelten für die Krankenbehandlung sind die Drittmittel für Lehre und Forschung von besonderer Bedeutung, zumal diese in einigen Ländern auch bei der Berechnung der den Hochschulen vom Träger zur Verfügung gestellten Grundausstattung berücksichtigt werden.

Neue Finanzierungsformen und neue Bund-Länder-Programme machen eine stetige Aktualisierung der Definitionen von Einnahmen und Ausgaben erforderlich. Teilweise vergeben auch die Länder Forschungsgelder im Wettbewerb an die Hochschulen. Bisher zählen Mittel vom Träger der Hochschulen grundsätzlich zu den Grundmitteln. Diese Zuordnung ist bei den im Wettbewerb vergebenen Mitteln zu überprüfen. Da die Regelungen in den Ländern hinsichtlich Grundfinanzierung und Zusatzfinanzierung der Hochschulen unterschiedlich sind, ist dabei die Vergleichbarkeit der Länderergebnisse sicher zu stellen.

Mit dem Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern erhalten die Hochschulen eine breit wirksame Unterstützung zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, die auf den spezifischen Bedarf vor Ort abgestimmt ist. Weitere Initiativen zur Verbesserung der Lehre werden auch von privaten Stiftungen oder Unternehmen finanziert. Da Drittmittel für Lehre bisher nur unzureichend nachgewiesen werden, ist zu prüfen, wie der Nachweis der Drittmittel für Lehre verbessert werden kann.

Personalstrukturen

Beim Vergleich der Personalstrukturen von Hochschulen spielt das Verhältnis von befristetem zu unbefristetem Personal und das Verhältnis von Vollzeit-, teilzeit- und nebenberuflich tätigem Personal eine wichtige Rolle. So liegen Vollzeitäquivalente (VZÄ) den Betreuungs- und Personalrelationen zugrunde oder werden zum Nachweis des FuE-Personals an Hochschulen verwendet. Bei der Berechnung des Hochschulpersonals in VZÄ erfolgt eine Gewichtung des Personals anhand des Beschäftigungsverhältnisses und der Art der Tätigkeit (haupt-/nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet. Einerseits haben sich die Arbeitszeitmodelle, die an einzelnen Hochschulen angeboten werden, in ihren unterschiedlichen Ausprägungen weiter differenziert. Andererseits haben sich der Anteil des hauptberuflichen Personals, das in Teilzeit beschäftigt ist, und auch der Anteil des nebenberuflich tätigen Personals am Hochschulpersonal insgesamt in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Deshalb empfiehlt der Ausschuss für die Hochschulstatistik zu prüfen, ob eine differenziertere Berechnung der VZÄ auf Basis der Anteile an der vollen tariflichen oder gesetzlichen Arbeitszeit der einzelnen Beschäftigten an Hochschulen erfolgen soll.

Kennzahlenset für einzelne Hochschulen

Mit dem hochschulstatistischen Kennzahlensystem stellt die amtliche Statistik aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung der Gesamtentwicklung und der Strukturveränderungen ermöglicht und das sich in der Praxis bewährt hat. Die Kennzahlen werden derzeit auf der Ebene der einzelnen Bundesländer und Fächergruppen berechnet und veröffentlicht. Der Bedarf an zuverlässigen und bundesweit vergleichbaren Informationen über einzelne Hochschulen ist auf Grund der Tendenzen zu Hochschulautonomie und zu mehr Wettbewerb gestiegen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird prüfen, ob ein Kennzahlenset auf der Ebene einzelner Hochschulen sowie Studienbereiche bzw. Lehr- und Forschungsbereiche von der Hochschulstatistik bereitgestellt werden soll und welche Implikationen sich hieraus für die Hochschulstatistiken ergeben.

4.3 Studium und Lehre

Übergangsquoten von Schule ins Studium

Auch in Zukunft ist mit einer hohen Studiennachfrage zu rechnen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger wird in erster Linie von den vorhandenen Studienkapazitäten, der Zahl der Studienberechtigten und deren Studierneigung bestimmt. Ein wichtiger Parameter für Hochschulplanung und Bildungsvorausberechnungen sind die Übergangsquoten von der Schule in die Hochschule. Sie zeigen, wie viele Personen einer Studienberechtigtenkohorte irgendwann in ihrem Leben ein Studium aufnehmen. Die Kommission für Statistik der Kultusministerkonferenz hat sich im Zusammenhang mit der Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen mit der Berechnung der Übergangsquoten befasst. Dabei wurde auf das Problem der Inkonsistenz von Zähler und Nenner bei den Übergangsquoten hingewiesen. Während der Nenner lediglich die studienberechtigten Schulabgänger mit in Deutschland erworbenem Schulabschluss enthält, fließen in den Zähler alle Studienanfänger im 1. Hochschulsemester ein, sofern sie Deutsche oder Bildungsinländer sind. Damit umfasst die Bezugsgröße des Zählers auch Größen (u. a. beruflich Qualifizierte, Studienanfänger mit Eignungsprüfungen und Deutsche mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung), die im Nenner nicht enthalten sind. Deshalb ist zu prüfen, ob bei der Berechnung der Übergangsquoten in Zukunft nur die Studienanfänger mit schulischer Studienberechtigung einbezogen werden können. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Übergangsquoten nach dem Quotensummenverfahren, das bereits bei der Studienberechtigtenquote und der Studienanfängerquote verwendet wird, berechnet werden können.

Masterstudierendenquoten

Durch die Einführung des konsekutiven Studienmodells im Rahmen des Bologna-Prozesses und die daraus folgende Umstellung des deutschen Studiensystems auf ein

Modell gestufter Studiengänge hat sich der Datenbedarf für die amtliche Hochschulstatistik erweitert. Aussagen zur Entwicklung und Ausgestaltung des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen hinsichtlich des Übergangs vom Bachelor- ins Masterstudium und den Erfolgsquoten für Bachelor und Master sind von hohem Interesse für die Hochschulplanung. Der Vergleich der bisher vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Ergebnisse zum Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium (Masterstudierendenquote¹⁸) mit den in der Studierendenstatistik nachgewiesenen Studienanfängerinnen und -anfängern eines Masterstudiums deuten darauf hin, dass die bislang errechneten Masterstudierendenquoten den Übergang tendenziell unterschätzen. Beim Vergleich mit Absolventenbefragungen von HIS-HF wird ebenfalls deutlich, dass große Unterschiede bei der Höhe der Übergangsquoten bestehen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hält es deshalb für erforderlich, den Merkmalskatalog der Hochschulstatistik hinsichtlich der Anfänger eines Masterstudiums zu überprüfen und das Verfahren zur Berechnung der Masterstudierendenquote weiter zu entwickeln.

Erfolgsquoten für Bachelor und Master

Auch die Berechnungen zu den Erfolgsquoten von Bachelor- und Masterstudierenden sind noch nicht abgeschlossen. Hier konnten Schwierigkeiten, die sich beim statistischen Nachweis von Studierenden ergeben, die Studiengänge und Hochschulen wechseln, noch nicht befriedigend gelöst werden. Auch die Modellierung des Anteils der künftigen Bachelorabsolventinnen und -absolventen an den Noch-Studierenden ist weiterzuentwickeln. Während bei den Erfolgsquoten von Bachelorstudierenden davon auszugehen ist, dass die methodischen Probleme im Laufe der zunehmenden Umsetzung der Bologna-Reform abnehmen, sind die für die Erfolgsquote bei den Masterstudierenden bisher verwendeten methodischen Ansätze zu analysieren und ggf. weiter zu entwickeln.

Duale Studiengänge

Um die Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses zu gewährleisten, wurden in den vergangenen Jahren anspruchsvolle neue Studiengänge entwickelt. Dazu zählen duale Studiengänge, die ein Studium an einer Hochschule mit integrierter Berufsausbildung oder Praxisphasen in einem Unternehmen verbinden. Im Jahr 2000 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt AusbildungPlus ins Leben gerufen, welches über ein Internetportal umfangreiche Informationen über diese Ausbildungsformen vermittelt. Hier werden bei den dualen Studienangeboten vier verschiedene Typen genannt. Unterschieden wird einerseits zwischen ausbildungsintegrierenden und praxisintegrierenden dualen Studiengängen, die für schulische Studienberechtigte eine Berufsausbildung anbieten, und andererseits zwischen berufsintegrie-

¹⁸ Scharfe, Simone (2009): Übergang vom Bachelor zum Masterstudium an deutschen Hochschulen. – Wirtschaft und Statistik 4/2009, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

renden und berufsbegleitenden dualen Studiengängen, bei denen es sich um Angebote der beruflichen Weiterbildung handelt. Zu klären ist, ob das bisher in der Hochschulstatistik erhobene Merkmal „Duales Studium“ in Zukunft stärker differenziert nach den vier Typen von dualen Studiengängen erhoben werden kann, so dass eine Unterscheidung zwischen Ausbildung und Weiterbildung im dualen Studium möglich ist.

Berufsbegleitende Studiengänge

Einige Hochschulen bieten berufsbegleitende Studiengänge an, die so gestaltet sind, dass sie neben einer Berufstätigkeit absolviert werden können. Dies setzt besondere organisatorische Vorkehrungen voraus, insbesondere eine Konzentration der Präsenzveranstaltungen auf die Abendstunden, auf Wochenenden und auf Blockkurse, sowie Anteile virtueller Lehre. Zu prüfen ist, ob ein gesonderter Nachweis von berufsbegleitenden Studiengängen in der Hochschulstatistik erforderlich ist.

Kooperative Studiengänge

Viele Hochschulen bieten Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen im In- und Ausland an. Während Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zumindest für den Nachweis der Studierenden in Deutschland nur geringfügige Probleme aufwerfen, führen Kooperationen zwischen deutschen Hochschulen vermutlich in einigen Fällen zu Doppelerfassungen. Eine exakte Kopfzählung würde es ermöglichen, von der bisherigen Fallzählung zu einer Personenzählung überzugehen, die Vergleichbarkeit der Länderergebnisse zu erhöhen und außerdem auch den Nachweis von Studierenden in kooperativen Studiengängen zu verbessern. Deshalb wurde der Nachweis der Haupt- und Nebenhörer 2011 erneut überprüft. Da allerdings in einigen Bundesländern weiterhin Haupt- und Nebenhörer nicht oder nicht vollständig getrennt erfasst werden können, ist der getrennte Ausweis von Haupt- und Nebenhörern auf Bundesebene weiterhin nicht möglich. Zu klären ist, ob in Zukunft das Merkmal „kooperative“ Studiengänge in die Studierenden- und Prüfungsstatistik aufgenommen werden kann, und wie sichergestellt werden kann, dass Haupt- und Nebenhörer in allen Bundesländern getrennt nachgewiesen werden.

Statistischer Nachweis von Leistungen in der Lehre

Die Umsetzung der Bologna-Reform führt ebenso wie die Einführung von Teilzeit-, dualen oder kooperativen Studiengängen dazu, dass die Lehrleistungen der Hochschulen nur bedingt mit den Studierenden- und Prüfungszahlen korrelieren, da letztere die Studienkapazitäten der Hochschule in unterschiedlicher Intensität beanspruchen. Um die Lehrleistungen der Hochschulen vergleichen zu können, sind neue Maße für die Quantitäten und Qualitäten der Lehre erforderlich. Zu prüfen ist, ob die Zahl der erteilten Semesterwochenstunden, der Deputatsstunden oder die von der Hochschule den Studierenden bescheinigten ECTS-Punkten in das Erhebungsprogramm der Hochschulstatistik aufgenommen werden sollten. Nachweis und Vergleichbarkeit von erteilten Semesterwochen-

stunden werfen eine Fülle von methodischen Fragen auf. Im Vergleich dazu sind ECTS-Punkte eindeutig definiert. Darüber hinaus könnten die von der Hochschule den Studierenden bescheinigten ECTS-Punkten einen zeitnahen Indikator für den Studienerfolg liefern. Dieser würde es den Hochschulen erlauben, ihr Qualitätsmanagement zu verbessern und könnte auch als Indikator für die von den Hochschulen erbrachten Leistungen auf dem Gebiet der Lehre verwendet werden.

Nachweis nach Hochschulstandorten

Die Wohnortnähe der Hochschule ist für Studienanfängerinnen und -anfänger ein wichtiges Kriterium für die Hochschulwahl. Viele Hochschulen haben neben ihrem Hauptsitz noch weitere Standorte. Um die Mobilität von Erstimmatrikulierten und Studierenden sowie die Attraktivität von Hochschulstandorten zu beobachten, ist neben dem Nachweis des Sitzlandes ein Nachweis nach Standorten erforderlich. Deshalb hat der Ausschuss für die Hochschulstatistik die Vor- und Nachteile einzelner Optionen des regionalen Nachweises der Studierenden und des Personals der Hochschulen erörtert. In der Diskussion wurde deutlich, dass es sich bei der Erhebung und dem Nachweis nach Standorten um ein Verfahren handelt, das praktikabel ist und einen realistischen, räumlichen Nachweis der Studierenden ermöglicht. Um den Nachweis nach Standorten verbindlich anzuordnen, fehlt derzeit die gesetzliche Grundlage.

Abschlüsse von ausländischen Hochschulen

Ausländische Hochschulen bieten in Deutschland Bildungsprogramme an, mit denen im Ausland anerkannte Abschlüsse erworben werden können. Diese Bildungsaktivitäten werden zurzeit in der Hochschulstatistik nicht erfasst. Es wird zu prüfen sein, ob Informationen über diese Studiengänge für hochschulpolitische Entscheidungen benötigt werden.

Soziale Herkunft und Migrationshintergrund

Studierenden mit Migrationshintergrund, Berufstätige, Studieninteressierte ohne schulische Studienberechtigung, Behinderte oder Menschen mit familiären Verpflichtungen soll ein Hochschulstudium ermöglicht werden. Deshalb ist eine diversitätsgerechte Weiterentwicklung der Studienangebote und der Studienorganisation erforderlich. Bund und Länder überprüfen den Bedarf an sozialen Dienstleistungen für die Studierenden sowohl mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen als auch mit Blick auf den Bedarf neuer Studierendengruppen, die die Heterogenität der Studierendenschaft erhöhen. Um den Hochschulzugang und den Studienerfolg im Hinblick auf die Diversifizierung der Studierendenschaft analysieren zu können, ist zu prüfen, ob in Zukunft Merkmale zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund in den Erhebungskatalog aufgenommen werden sollen. Eine Erfassung dieser Merkmale ist auch für die Beurteilung der Entwicklungen im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengleichheit und -gerechtigkeit erforderlich.

Prüfung einer Studienverlaufsstatistik

Um die Schwierigkeiten bei der Berechnung von Erfolgs- und Masterstudierendenquote zu überwinden, regt der Ausschuss für die Hochschulstatistik an, die Einführung einer Studienverlaufsstatistik zu prüfen. Auf diese Weise soll der Wechsel von Hochschulen oder Studiengängen, die Realisierung von Auslandssemestern, der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sowie der Studienerfolg für jeden einzelnen Studierenden erfasst werden. Die Studienverlaufsstatistik könnte darüber hinaus wichtige Informationen zur Effizienz des Studiums und zur Beurteilung der Studienorganisation liefern. Sollte eine Studienverlaufsstatistik eingeführt werden, könnten mit dieser auch die von den Studierenden im Semester erworbenen ECTS-Punkte und die individuelle Regelstudienzeit ermittelt werden.

Voraussetzung für eine aussagefähige Verlaufsstatistik ist, dass für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen Individualdatensätze aus regelmäßig durchgeführten Totalerhebungen mit über die Jahre hinweg konstanten und eindeutigen Pseudonymen vorliegen. Denn nur diese Form der Datenerhebung gestattet semester- und hochschulübergreifende Auswertungen und ist allein für die Analyse von Bildungsverläufen geeignet. Zugleich stellt diese Form von anonymisierter Datenverwendung sicher, dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen und deren Bildungsverläufe innerhalb des Bildungssystems nicht möglich sind. Zu beachten ist allerdings, dass die Einführung einer Verlaufsstatistik einen erheblichen Umstellungsaufwand bei statistischen Ämtern und befragten Hochschulen verursacht und mittelfristig sowohl die Belastung der befragten Hochschulen als auch der statistischen Ämter signifikant erhöhen würde. Darüber hinaus müssen Vorkehrungen getroffen werden, um den Anforderungen des Datenschutzes zu genügen. Damit verlässliche und vielseitig auswertbare Ergebnisse bereitgestellt werden können, macht aus statistischer Sicht eine Verlaufsstatistik nur auf Basis von konstanten und eindeutigen Zuordnungsmerkmalen Sinn.

4.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Berichterstattung

Angesichts der demografischen Entwicklung und der Bedeutung der wissenschaftlichen Humanressourcen für die Sicherung von Wirtschaftswachstum und internationaler Wettbewerbsfähigkeit kommt der statistischen Erfassung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Bedeutung zu. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik spricht sich dafür aus, die Befragungen zu den Promovierenden zu wiederholen, und befürwortet darüber hinaus die Entwicklung eines Indikatorenmodells und einer Datengewinnungsstrategie für die Berichterstattung zum wissenschaftlichen Nachwuchs.

Erhebung der Promovierenden

Im November 2011 hat der Wissenschaftsrat ein Positionspapier zu den „Anforderungen an die Qualitätssiche-

rung der Promotion“ veröffentlicht. Darin fordert der Wissenschaftsrat die Hochschulen unter anderem auf, die Zahl der Promovierenden in Deutschland nach einem einheitlichen Prinzip zu erfassen, da „es (...) keine verlässlichen Zahlen (gibt), die Auskunft über die laufenden Promotionen geben (...), so dass Promotionsdauer, Erfolgs- wie Abbruchquoten unbekannt sind.“¹⁹ Ziel ist es, verlässliche Zahlen über die Promovierenden zu erhalten und damit auch den Verlauf der Promotionen beobachten zu können. Der Wissenschaftsrat schlägt vor, jedem Promovierenden „einen von der Finanzierungsart unabhängigen, einheitlichen Doktorandenstatus“²⁰ zu geben, den die Promovierenden durch die offizielle Annahme an der Hochschule erhalten. Mit diesem Status wäre es möglich, den Verlauf der Promotionen zu beobachten und Informationen über die Abbruchquoten und die Promotionsdauer zu erhalten. Würde dieser Vorschlag flächendeckend umgesetzt werden und alle Hochschulen ihre Promovierenden vollständig an einer zentralen Stelle jeder Hochschule erfassen, bestünde in der Zukunft die Möglichkeit, Informationen über die Promovierenden in das laufende Lieferprogramm der Hochschulen an die amtliche Statistik zu übernehmen und somit mittelfristig verlässliche Daten über die Promovierenden zu erhalten.

Chancengleichheit

Bereits 2006 hatten sich sieben Wissenschaftsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsrat) darauf verständigt, bis zum Jahr 2011 den Anteil von Frauen an Führungspositionen in der Wissenschaft deutlich anzuheben. Dasselbe Ziel verfolgt das 2007 von Bund und Ländern gemeinsam vereinbarte Professorinnenprogramm, das nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom Juni 2012 für weitere fünf Jahre fortgesetzt wird. Um die Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu fördern, haben die meisten Hochschulen Gleichstellungskonzepte entwickelt. Auch aus den Mitteln des Hochschulpakts 2020 sollen bei der Schaffung zusätzlicher Stellen an Hochschulen Schwerpunkte gesetzt werden, um unter anderem den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Die GWK führt jährlich eine Umfrage zu „Frauen in Führungspositionen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ durch, die sich auf die Gesamtzahl der Bewerbungen, die Ruferteilungen und die Ernennungen erstreckt. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik schlägt vor, zu prüfen, ob die GWK-Umfrage in das Aufgabenprogramm der amtlichen Statistik aufgenommen werden kann.

¹⁹ Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier des Wissenschaftsrates, S. 5, Halle.

²⁰ Ebd. S. 17.

4.5 Studienförderung

Studienberechtigte aus Familien mit Migrationshintergrund, bildungsfernen Elternhäusern und Erwerbstätige können vielfach nur durch eine entsprechende Studienförderung für ein Hochschulstudium gewonnen werden. Die steigende Zahl der privaten Hochschulen, die sich im Wesentlichen durch Beiträge der Studierenden finanzieren, setzen ebenfalls Stipendienprogramme voraus, wenn eine soziale Selektion der Studierenden vermieden werden soll. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik regt an, dass vorhandene Datenangebot zur Studienfinanzierung zu analysieren, Vorschläge für die Harmonisierung der Erhebungen (z. B. BAFöG-Statistik, Statistik zum Deutschlandstipendium, Statistiken der Fördereinrichtungen, Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes) zu entwickeln und Vorschläge für eine Gesamtkonzeption zur Darstellung der Studienförderung zu erarbeiten.

4.6 Forschung und Entwicklung an Hochschulen

Überprüfung der FuE-Koeffizienten

Im Berechnungsverfahren zur Bestimmung der FuE-Ausgaben der Hochschulen spielen die sogenannten FuE-Koeffizienten, mit denen der für Forschung und Entwicklung (FuE) aufgewendete Anteil an den Ressourcen der Hochschulen geschätzt wird, eine wichtige Rolle. Durch die sich wandelnde Hochschullandschaft wird auch eine regelmäßige Überprüfung der FuE-Koeffizienten notwendig. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hält es für erforderlich, die Parameter zur Berechnung der FuE-Koeffizienten empirisch zu überprüfen, weil sich die Zeitverwendung des Hochschulpersonals durch den Wandel im Lehr- und Forschungsprogramm der Hochschulen in den letzten Jahren verändert haben kann.

Kerndatensatz Forschung

Im Zuge der Diskussion um die Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen sowie vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Pilotstudie Forschungsrating strebt der Wissenschaftsrat eine nachhaltige Verbesserung der kontinuierlichen Dokumentation von Forschungsleistungen sowie eine Verständigung über Mindeststandards der Datenerhebung an. Die Vorhaltung von Informationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll durch einen so genannten Kerndatensatz vereinheitlicht werden. Dieser Kerndatensatz soll an den Einrichtungen dezentral vorgehalten werden und Informationen zu Personal, Drittmitteln, Publikationen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs, zu Forschungspreisen und Auszeichnungen enthalten. Dieser Kerndatensatz soll den ersten Schritt zu einem umfassenden und professionellen Dokumentationssystem für Forschungsleistungen darstellen. Das Dokumentationssystem dient als Grundlage für eine systematische Evaluation von Forschungsleistungen. Der vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Kerndatensatz für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist derzeit nur zu einem Teil durch die Hochschulstatistik abgedeckt. Hauptsächlich sind dies

die Daten zum Personal und zu den Drittmitteln der Hochschulen. Zu wesentlichen Teilen, insbesondere zu den Outputgrößen Publikationen sowie Forschungspreisen und Auszeichnungen sind keine Daten verfügbar. Ggf. erforderliche Anpassungen von Stichtagen und Fächerklassifikationen der amtlichen Hochschulstatistik an den Kerndatensatz Forschung wären zu prüfen und sollten insbesondere auch hinsichtlich der Kosten, der Belastung und des Berichtsweges diskutiert werden.

Outputindikatoren

Bislang beschränkt sich die Berechnung von Indikatoren in der amtlichen Forschungsstatistik auf die Berechnung von Input-Indikatoren, also der eingesetzten Mittel oder des eingesetzten Personals. In den forschungspolitischen Diskussionen wird der zunehmende Bedarf an Outputindikatoren für Aussagen zur Effizienz des Mitteleinsatzes deutlich. Aus den Daten der Hochschulfinanzstatistik lassen sich lediglich Indikatoren zu den Drittmitteleinnahmen berechnen. Diese können indirekt als Indikator für qualitativ hochwertige Forschungsleistungen betrachtet werden. Ein direktes Outputmaß sind sie allerdings nicht. Klassische Outputindikatoren, wie beispielsweise die Zahl der von den Hochschulen oder ihren Mitarbeitern angemeldeten Patente, Zahl der wissenschaftlichen Zitationen oder Publikationen, können mit dem derzeitigen Datenbestand der amtlichen Statistik nicht berechnet werden. Voraussetzung hierfür wäre eine Erweiterung des Merkmalskatalogs im Hochschulstatistikgesetz, um die Erfassung der Basisdaten zu Patenten und Publikationen zu ermöglichen. Alternativ ist zu prüfen, ob entsprechende Informationen durch die Auswertungen von Statistiken Dritter (z. B. der Patentstatistik) gewonnen werden können.

4.7 Institutionelle Änderungen

Kooperationen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und teilweise auch Unternehmen, die den Zusammenschluss zu einer Einrichtung zum Gegenstand haben (z. B. Karlsruher Institut für Technologie – KIT) sowie die Neustrukturierung der Hochschulmedizin (z. B. Privatisierungen von medizinischen Einrichtungen, Zusammenlegung der Universitätskliniken Kiel und Lübeck und der Berliner Hochschulkliniken) führen zu strukturellen Änderungen im Hochschulsystem. Für die Hochschulstatistik bleibt die Aufgabe bestehen, zu prüfen, welche Auswirkungen diese institutionellen Änderungen auf den Berichtskreis und die Ergebnisse der Hochschulstatistik haben.

4.8 Private Hochschulen

Insbesondere für die Hochschulfinanzierung und Hochschulsteuerung ist von Bedeutung, ob eine Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft ist. Darüber hinaus unterscheiden sich Aufgabenprogramm, Fächer-, Personal- sowie Einnahme- und Ausgabestrukturen von öffentlichen und privaten Hochschulen erheblich. In den Veröffentlichungen der OECD werden deshalb die Bildungseinrichtungen nach öffentlicher und privater Trä-

gerschaft unterschieden. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik regt an, die Ergebnisse der Hochschulstatistiken für private Hochschulen zu prüfen und ein Angebot zur statistischen Darstellung der Ergebnisse zu privaten Hochschulen zu entwickeln. Da sich das derzeitige Erhebungsprogramm der Hochschulstatistik primär am Datenbedarf der Ministerien und staatlichen Hochschulen orientiert, sollte das Erhebungsprogramm der Hochschulstatistik sowie das System der hochschulstatistischen Kennzahlen unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten an privaten Hochschulen²¹ überprüft werden.

4.9 Internationalisierung

UOE-Verordnung

Für die jährliche Datenlieferung an die internationalen Organisationen, die sog. UOE-Datenlieferung, die auch umfangreiche Daten zum Hochschulbereich umfasst und die Grundlage für etliche internationale Bildungsindikatoren bildet, gilt ab 2012 eine eigene Verordnung der EU-Kommission, die kurz als „UOE-Verordnung“ bezeichnet wird. Bei der Verordnung (EU) Nr. 88/2011 der Kommission vom 2. Februar 2011 handelt es sich um eine Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Bisher erfolgte die Datenbereitstellung auf der Basis von Gentlemen's Agreements. Mit dem Inkrafttreten der UOE-Verordnung besteht nunmehr eine Lieferverpflichtung für die EU-Mitgliedstaaten für die in der Verordnung als obligatorisch bezeichneten Daten. In der Verordnung werden u. a. die in den einzelnen Tabellen zu liefernden Daten in der Gliederung nach ISCED und weiteren Kriterien, die Bezugszeiträume und die Termine für die Bereitstellung der Ergebnisse sowie die Erstellung eines Qualitätsberichtes vorgeschrieben.

ISCED 2011

Die UNESCO-Generalversammlung hat im November 2011 die revidierte „Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens“ (ISCED 2011) verabschiedet. In der neuen Klassifikation wird der Hochschulbereich drei Ausbildungsniveaus zugeordnet: der Bachelor gehört zu ISCED 6, der Master zu ISCED 7 und die Promotion zu ISCED 8. Damit bildet die Klassifikation nunmehr das Bachelor-Master-System adäquat ab. Ab 2014 sind alle internationalen Bildungsdaten, so auch die UOE-Datenlieferung, in der Gliederung der revidierten ISCED bereitzustellen. Da voraussichtlich die einzelnen für den Hochschulbereich relevanten ISCED-Stufen sowohl Programme an Hochschulen (academic) als auch an anderen Bildungseinrichtungen (professional) enthalten, empfiehlt der Ausschuss für die Hochschulstatistik sich dafür

einzusetzen, dass in der internationalen Bildungsstatistik sowohl in den Erhebungsprogrammen als auch bei den Indikatorenberechnungen eine Abgrenzung des Hochschulbereichs von anderen Bildungsprogrammen in den Stufen 6 bis 8 erfolgen kann.

Internationale Mobilität von Studierenden

Die Notwendigkeit, die internationale Mobilität von Studierenden international vergleichbar zu messen, resultiert aus dem Ziel des Bologna-Kommuniqués (April 2009) und dem Beschluss des Europäischen Rates vom 28. November 2011. Im Tertiärbereich sind zwei Mobilitätsarten zu unterscheiden: „Degree Mobility“ und „Credit Mobility“. „Degree Mobility“ bedeutet ein Hochschulstudium mit Abschluss im Ausland zu absolvieren. Unter dem Begriff „Credit-Mobility“ wird die Mobilität in Teilen des Hochschulstudiums verstanden. Die Verwendung des Begriffs „Credit“ ist an die Bezeichnung der Leistungspunkte des ECTS angelehnt.²²

Als Indikator für die Feststellung der Mobilität von Lernenden dient in Deutschland der Staat des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Daten zu degree mobilen Graduierten können der deutschen Hochschulstatistik entnommen werden. Nicht in der deutschen Hochschulstatistik verfügbar sind hingegen Daten zur „Credit Mobility“. Diese Daten sollen künftig aus dem Erasmus-Programm von den internationalen Organisationen erhoben werden. Es wird zu prüfen sein, wie die nicht über das Erasmusprogramm erfasste Mobilität nachgewiesen werden kann. Weitere Quellen wie DAAD-Ergebnisse zu bilateralen Austauschprogrammen sollten berücksichtigt werden. Hierzu sind die entsprechenden Analyseverfahren noch zu entwickeln.

In der Studierendenstatistik wird erfragt, ob die Studierenden im Vorsemester an einer ausländischen Hochschule immatrikuliert waren. Außerdem wird erfragt, in welchem Land und wie viele Monate die Studierenden ein früheres – auf das jetzige Studium in Deutschland bezogene – Studium im Ausland absolviert haben. Allerdings liegt bei diesen Merkmalen eine erhebliche Untererfassung vor. Um die internationale Mobilität deutscher Studierender einerseits hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung, aber andererseits auch unter dem Aspekt struktureller Unterschiede in Bezug auf Studienfächer, angestrebter Abschlussprüfung, Alter und Geschlecht der Studierenden differenziert untersuchen zu können, ist es erforderlich, die Datenqualität der Merkmale zum Studium im Ausland zu verbessern.

5 Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Hochschulstatistik

Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Hochschulstatistik optimiert stetig die Datenerhebungs-, -lieferungs- und -aufbereitungsprozesse, um steu-

²¹ Siehe Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Drucksache 2264-12, Bremen 2012.

²² European Credit Transfer and Accumulation System.

erungsrelevante Kennzahlen zeitnäher zur Verfügung zu stellen. Wachsende Anforderungen an die Qualität und die Aktualität hochschulstatistischer Daten können seitens der Statistischen Ämter nur mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfüllt werden. Nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik ergeben sich aus den neuen Steuerungssystemen und der zunehmende Heterogenität des Aufgabenprogramms der Hochschulen hohe Anforderungen an die Qualität der gemeldeten Daten, den Aufbereitungsprogrammen und der publizierten Daten. Um neben der Bereitstellung von verlässlichen Basisdaten, von flexiblen und nutzerorientierten Sonderauswertungen sowie problemadäquaten Datenanalysen auch die weiter unten aufgezählten Aufgaben bewältigen zu können, ist eine Aufstockung des Personals und der sonstigen Ressourcen der Hochschulabteilungen der Statistischen Ämter notwendig.

Neue Aufgaben in der Hochschulstatistik

Die Überprüfung des Arbeitsprogramms der Hochschulstatistik hat unter Berücksichtigung der Aufgaben der Hochschulstatistik und des Wandels im Hochschulsystem erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Um die Qualität und Aktualität hochschulstatistischer Ergebnisse zu sichern, sind nach Auffassung des Ausschusses folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Anpassung der Erhebungsmethodik und/oder des Analyseverfahrens der Hochschulfinanzstatistik um belastbare und steuerungsrelevante Informationen zu Ausstattungs- und Mittelverwendungsvergleichen zu liefern. Aktualisierung der Definitionen von Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen aufgrund neuer Finanzierungsformen und Bund-Länder-Programmen
- Prüfung, ob das Personal an Hochschulen in Vollzeit-äquivalenten differenzierter berechnet werden kann
- Prüfung, ob ein länderübergreifendes Kennzahlenset auf der Ebene einzelner Hochschulen sowie Studienbereiche bzw. Lehr- und Forschungsbereiche bereitgestellt werden soll und welche Implikationen sich hieraus an die Hochschulstatistiken ergeben
- Neuberechnung der Übergangsquoten von Schule ins Studium
- Überprüfung des Merkmalskatalogs der Hochschulstatistik hinsichtlich der Anfänger eines Masterstudiums
- Konzeptionelle Überarbeitung der Berechnung der Masterstudierendenquote und der Erfolgsquote bei den Masterstudierenden
- Klärung, ob das Merkmal „Duales Studium“ differenziert nachgewiesen werden kann
- Klärung, ob das Merkmal „kooperative“ Studiengänge und die Haupt- und Nebenhörer in allen Bundesländern nachgewiesen werden können

- Entwicklung eines Indikatorenmodells und einer Datengewinnungsstrategie für die Berichterstattung zum wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Wiederholung der freiwilligen Erhebungen zu den Promovierenden
- Entwicklung von Vorschlägen für die Harmonisierung der Erhebungen zur Studienfinanzierung
- empirische Überprüfung der Parameter zur Berechnung der FuE-Koeffizienten
- Prüfung der Auswirkungen von Zusammenschlüssen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von Neustrukturierungen der Hochschulmedizin auf den Berichtskreis und die Ergebnisse der Hochschulstatistik
- Entwicklung von hochschulstatistischen Kennzahlen für private Hochschulen
- Erfüllung der seit dem Inkrafttreten der UOE-Verordnung bestehenden Lieferverpflichtung an internationalen Organisationen
- Verbesserung der Datenqualität der Merkmale zum Studium im Ausland in der Studierenden- und Prüfungsstatistik

Vorschläge zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes

Einige der in Kapitel 4 dargestellten Informationsanforderungen können auf der Basis des aktuellen Hochschulstatistikgesetzes nicht erfüllt werden, so dass zu beraten ist, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Bereichen eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes die Vergleichbarkeit und Relevanz hochschulstatistischer Ergebnisse verbessern könnte. Bei einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes sollten folgende Themen berücksichtigt werden:

- Nachweis von Studierenden, Prüfungen, Personal und Finanzen zusätzlich nach Hochschulstandort
- Vollständige Erfassung der Promovierenden im laufenden Lieferprogramm der amtlichen Statistik
- Aufnahme von Merkmalen zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund in den Erhebungskatalog der Studierenden- und Prüfungsstatistik
- Nachweis von Studierenden und Prüfungen in Studiengängen, bei denen Abschlüsse von ausländischen Hochschulen in Deutschland erworben werden können,
- Ergänzung des Merkmalskatalogs der amtlichen Hochschulstatistik um die Umfrage zu „Frauen in Führungspositionen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“
- Erweiterung des Merkmalskatalogs der Hochschulstatistik um Outputindikatoren für die Evaluierung von FuE-Leistungen und Leistungen in der Lehre.

Anlagen

Anlage 1

**Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik
(Stand: 9. November 2012)**

<p>Vorsitzender: Stephan Schnitzler Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bis 31.12.2011 Ralf Thönnissen Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen</p>	<p>1. Vertreter: Dr. phil. habil. Edith Braun HIS Hochschul-Informations-System GmbH Hannover</p> <p>2. Vertreter: Wolf-Eckhard Wormser Technische Universität Dresden</p> <p>Bis 31.12.2011</p> <p>1. Vertreter: Dr. Jürgen Ederleh HIS Hochschul-Informations-System GmbH Hannover</p> <p>2. Vertreter: Prof. Dr. Walter Schweitzer Universität Passau</p>
---	---

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
A. Stimmberechtigte Mitglieder			
1. Statistisches Bundesamt			
	Wiesbaden	Roderich Egeler	Karl Müller
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berlin/Bonn	Dr. Eveline von Gäßler	Heidemarie Kühn
Bundesministerium der Finanzen	Berlin	Dr. Bernd Hanke	Steffen Bach
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bonn	Hans-Jürgen Stubig	Gabriele Simons
Bundesministerium der Verteidigung	Berlin	Stefan Schäfer	Frank Sauer
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Klaus Bronnenmayer	Michael Walker
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	München	Volker Banschbach	Uwe Embert
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin	Berlin	Dr. Angela Walter	Dr. Ines Beeskow
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Dr. Robert Reinisch	Margit Ballosch
Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen	Bremen	Manfred Schütte-Thuy	Walter Focke
Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg – Hochschulamt –	Hamburg	Dr. Ulrich Meyer zu Hörste	Günther Rothschedel
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Dr. Werner Nickel	Ingrid Wellmer

noch Anlage 1

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Kurt Schanné	Dr. Peter Reckziegel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Dr. Stefan Niermann	Thomas Struckmeier
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Stephan Schnitzler	Roland Kozik
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz	Mainz	Rainer Wilhelm	Thomas Tarrach
Staatskanzlei des Saarlandes	Saarbrücken	Sabrina Kriewald	Claudia Palocsay-Reitz
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Regina Metzger	N.N.
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Dresden	N.N.	Dietmar Rachelski
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Bernd Roß	Christoph Ache
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Erfurt	Angela Brodkorb	Kuplich, Peter
	Köln	Dr. Andreas Stucke	Kristiane Prescha
4. Wissenschaftsrat			
5. Vertreter der Hochschulen			
Universität Halle-Wittenberg	Halle/S.	Prof. Dr. Heinz Galler	Prof. Dr. Reinhard Hujer (Universität Frankfurt am Main)
Technische Universität Dortmund	Dortmund	Prof. Dr. Claus Weihs	Prof. Dr. Gerhard Wagenhals (Universität Hohenheim)
Vertreter der Universitätskanzler und Kanzler der Technischen Universität Dresden	Dresden	Wolf-Eckhard Wormser	Hans Georg Mockel (Kanzler der Goethe Universität Frankfurt am Main)
Hochschulrektorenkonferenz	Berlin/Bonn	Dr. Elmar Schultz	Brigitte Göbbels-Dreyling
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Dr. Simone Burkhart	Frank Sack
Deutsches Studentenwerk	Berlin	Achim Meyer auf der Heyde	Bernhard Börsel
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
HIS Hochschul-Informationen-System GmbH	Hannover	Dr. Edith Braun	Dr. Ulrich Heublein
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover	Hannover	Sabine Seidel	N.N.
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	N.N.	N.N.

noch Anlage 1

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
B. Mitglieder mit beratender Stimme (Statistische Landesämter)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Rainer Wolf	Dr. Axel Kühn
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München	Karlheinz Anding	Anna Staudhammer
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Potsdam/ Cottbus	Prof. Dr. Ulrike Rockmann	Ilona Hubrich
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	Friedhelm Mattern	Uemit Göll
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Dr. Christel Figgenger	Ulrike Schedding-Kleis
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Gabriele Kleinpeter	Doris Petersen-Goes
Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen	Hannover	Kathleen Driefert	N.N.
Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Elfi Wambach	Bianca Oswald
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Jörg Berres	Bettina Link
Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken	Heiner Bost	N.N.
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz	Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher	Birgit Scheibe
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Manfred Scherschinski	Christiane Leuchte
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	Kiel	Gerhard Winck	Dr. Henrike Herrmann
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Doris Baals-Weinlich	Christa Stölzel
C. Ständige Gäste			
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn/Berlin	Martin Schulze	Dr. Marco Mundelius
Stiftung für Hochschulzulassung	Dortmund	Frau Hoesch	N.N.
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Christian Fischer	Dr. Jürgen Güdler
Finanzbehörde Hamburg	Hamburg	Dr. Marc Brüser	Julia Dühring
Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Helmut Rubin	N.N.
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung	München	Dr. Guenter Raßer	N.N.
Institut für Hochschulforschung	Wittenberg	N.N.	N.N.
Technische Universität Berlin	Berlin	Prof. Dr. Gernot Weißhuhn	N.N.
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister	Berlin	Martin Braun	N.N.

Anlage 2**Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik (Stand: November 2012)**

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

1. Internet-Angebot

Die unten genannten Veröffentlichungen mit Daten aus der Hochschulstatistik, aber auch aktuelle Ergebnisse und Kennzahlen aus anderen Statistikbereichen können kostenlos von der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Bildung, Forschung, Kultur

2. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen**Statistisches Jahrbuch 2012 für die Bundesrepublik Deutschland**

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung sind auch Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik enthalten.

Abschnitt „Bildung“ S. 75 ff.,

Erschienen im Oktober 2012, 687 S.

Wirtschaft und Statistik (WiSta)

Die Monatszeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Folgende Beiträge wurden im Berichtszeitraum in WiSta veröffentlicht:

- Bundesausbildungsförderung von den Anfängen bis 2007, H2/2009, S.157 ff.
- Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium an deutschen Hochschulen, H4/2009, S. 330 ff.
- Einfluss doppelter Abiturientenjahrgänge auf die Entwicklung der Studienanfängerquote, H6/2010, S. 552 ff.
- Die Bildungspersonalrechnung, H7/2011, S. 653 ff.
- Promovierende in Deutschland, H 06/2012, S. 485 ff.
- Von der Hochschulreife zum Studienabschluss, H 08/2012, S. 655 ff.

Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2012

Die Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder enthält ausgewählte Indikatoren der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ in einer Gliederung nach Bundesländern, darunter auch Indikatoren zum Hochschulbereich (z. B. Studienanfänger- und Absolventenquote, internationale mobile Studierende usw.). Die Publikation erschien 2012 als Tabellenband in komprimierter Form als Online-Veröffentlichung. Die letzte Printausgabe mit Beschreibungen und Kommentierungen der Indikatoren sowie Grafiken erschien 2011.

Erschienen im September 2012, 144 S.

Datenreport 2011

Der Datenreport wird gemeinsam von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Statistischen Bundesamt, dem Wissenschaftszentrum Berlin und dem SOEP am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlicht. Die Publikation befasst sich unter anderem mit den Themenbereichen Bevölkerung, Bildung, Wirtschaft, Lebensformen, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur, Gesundheit, Mobilität, Umwelt.

Berichtsjahr 2009, Erschienen im August 2011, Band I S. 214, Band II S. 448

3. Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen**Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen**

Die Veröffentlichung enthält sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester zu den deutschen und ausländischen Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfängern in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlussprüfung und einigen anderen Merkmalen.

- Schnellmeldung:
Wintersemester 2011/2012, erschienen im November 2011, 16 S.
- Vorbericht:
Wintersemester 2011/2012, erschienen im März 2012, 75 S.
- Endgültige Ergebnisse:
Wintersemester 2011/2012, erschienen im September 2012, 458 S.

Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlussprüfungen wird jährlich berichtet. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefasst.

Berichtsjahr 2011, erschienen im September 2012, 250 S.

Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 2010, die jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen u. a. bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Betreuungsrelationen, Angaben über den Prüfungserfolg, die Studiendauer und das Alter von Absolventen und Studienanfängern. Die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen werden auf der Ebene der einzelnen Bundesländer veröffentlicht. Außerdem liegen Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen, zu Frauenanteilen in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere sowie zur Mobilität von Studienanfängern und Studierenden vor.

Berichtszeitraum 1980 bis 2011, erschienen im Dezember 2012, 679 S.

Reihe 4.3.2 Monetäre Hochschulstatische Kennzahlen

Diese Veröffentlichung enthält internationale sowie nationale Kennzahlen, die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik berechnet wurden, wie zum Beispiel die Ausgaben für Hochschulen je Einwohner und je Studierenden, die laufenden Grundmittel für Lehre und Forschung an Hochschulen je Studierenden oder je Professor/-in, die Drittmittel je Professor/-in oder die Drittmittelquote sowie die Ausgaben und das Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung.

Berichtsjahr 2010, erschienen im Oktober 2012, 177 S.

Reihe 4.4: Personal an Hochschulen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin sind Angaben über die Personalstellen und die Habilitationen enthalten.

- Vorbericht:
Berichtsjahr 2011, erschienen im Juli 2012, 203 S.
- Endgültige Ergebnisse:
Berichtsjahr 2011, erschienen im Oktober 2012, 312 S.

Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschulausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Hochschuleinnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Berichtsjahr 2010, erschienen im Mai 2012, 178 S.

Reihe 4.6: Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium)

In dieser Publikation wurden erstmals Daten zum Deutschlandstipendium veröffentlicht. Seit dem Sommersemester 2011 werden Studierende mit 300 Euro monatlich gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen.

Berichtsjahr 2011, erschienen im Mai 2012, S.43

Reihe 7: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

In dieser Reihe werden jährlich Angaben über die Zahl der nach dem BAföG geförderten Schüler und Studierenden, den finanziellen Aufwand, Art, Umfang und Höhe der Förderungen sowie über den sozialen Hintergrund der Geförderten dargestellt.

Berichtsjahr 2010, erschienen im August 2011, 85 S.

4. Sonderbeiträge

Hochschulen auf einem Blick 2012

In der Broschüre werden die wichtigsten nationalen Kennzahlen in kompakter Form kommentiert und präsentiert.

Erschienen im Mai 2012, 46 S.

Erfolgsquoten 2010 – Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 1999 bis 2002

In dieser Reihe erscheinen jährlich berechnete Erfolgsquoten nach Geschlecht, Bundesländern, Fächergruppen, Prüfungsgruppen, Hochschularten und nach Art der Hochschulzugangsberechtigung für verschiedene Studienanfängerjahrgänge.

Berichtsjahr 2010, Erschienen im Juli 2012, S. 15.

Promovierende in Deutschland 2010

In dieser Publikation werden Methodik und Ergebnisse der § 7-Erhebungen zu den Promovierenden in Deutschland im Wintersemester 2010/2011 dargestellt.

Erschienen im Mai 2012, S. 68.

Pressebroschüre „Hochschulstandort Deutschland 2009“

In dieser anlässlich der Pressekonferenz „Hochschulstandort Deutschland 2009“ am 9. Dezember 2009 zusammengestellten Publikation werden Daten zu wichtigen hochschulpolitischen Sachverhalten und Entwicklungen präsentiert.

Erschienen im Dezember 2009, 35 S.

